AUF EINEN BLICK

Gebäudeenergiegesetz (GEG)



Mit der Änderung des Gebäudeenergiegesetzes wird der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen eingeleitet. In Zukunft sollen grundsätzlich nur noch Heizungsanlagen neu eingebaut werden, die mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen.

Spätestens ab 2045 müssen alle Heizungen vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Das gilt seit 01. Januar 2024:



Heizung funktioniert oder Reparatur möglich:

Kein Heizungstausch vorgeschrieben

Heizung kaputt und keine Reparatur möglich:

Pragmatische Übergangslösungen



Im Neubaugebiet:

→ Heizung mit mind. 65 % erneuerbaren Energien

Außerhalb eines Neubaugebiets:

→ Heizung mit mind. 65 % erneuerbaren Energien fühestens ab 2026

Alle Informationen, Ausnahmen und Übergangsregelungen sowie den Heizungswegweiser, der eine erste Einschätzung zum Heizungstausch bietet, finden Sie hier:





AUF EINEN BLICK

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt den Austausch alter, fossiler Heizungen durch Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu 70 % Investitionskostenzuschuss. Weitere Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden weiterhin mit bis zu 20 % gefördert.

Neu erhältlich ist auch ein für viele Antragstellende **zinsvergünstigter Ergänzungskredit** zur Finanzierung dieser Maßnahmen.

Das gilt seit 01. Januar 2024:

EINZELMASSNAHME		FÖRDERUNG	BONUS				MAX. FÖRDERUNG
			iSFP	Effizienz	Klima	Einkommen	
KfW	Wärmepumpe	30 %		5%	20%	30 %	70 %
	Solarthermische Anlage			-			
	Biomasseheizung			2.500 €*			
	Brennstoffzellenheizung						
	Wasserstofffähige Heizung						
	Innovative Heizungstechnik						
	Gebäudenetzanschluss						
	Wärmenetzanschluss						
BAFA	Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz			-			
	Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%				
	Heizungsoptimierung (Effizienz)						20 %
	Gebäudehülle					-	
	Heizungsoptimierung (Emission)	50 %	-				50 %
	Fachplanung und Baubegleitung						50 %

Vereinfachte Darstellung zu Informationszwecken. Es gelten zahlreiche **Bedingungen, Ausnahmen, Einschränkungen und Höchstgrenzen.*** bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³

Alle Informationen zu den Förderrichtlinien und -anträgen finden Sie hier:





